

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Aufnahme von Kriegs- und
Bürgerkriegsflüchtlingen

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 48 der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

A.

1. Der Ausschuß für Familie und Senioren
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender
Fassung anzunehmen:

Der Bundesrat anerkennt die Anstrengungen des Bundes, der
Länder und Kommunen sowie der Kirchen und freien Wohl-
fahrtsorganisationen bei der Hilfe für die notleidenden
Menschen insbesondere in Bosnien-Herzegowina, aber auch bei
der Aufnahme sowie Unterbringung von Flüchtlingen aus den
Krisengebieten, und dankt der Bevölkerung in der Bundesrepu-
blik Deutschland für die hierbei bewiesene Hilfsbereit-
schaft.

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß weiterhin mit stei-
gender Tendenz Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in großer
Zahl außerhalb von Kontingenten oder unter Umgehung von
Visabestimmungen ins Bundesgebiet einreisen, mit Rücksicht

Ausgeliefert am 27. MAI 1993

289/1/93

- 2 -

(noch Ziff. 1)

auf die Bürgerkriegssituation bzw. aufgrund bestehender Abschiebestopps nicht wieder abgeschoben werden können und in großer Zahl vor allem die Sozialhilfeträger und Gemeinden belasten. Die Kommunen finanzieren derzeit fast allein die Flüchtlinge, denen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht eingeräumt wird.

Der Bundesrat hält deshalb folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die künftig hierherkommen, muß ein einheitlicher Status mit einem auf die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge spezifisch abgestimmten Leistungsrecht geschaffen werden, und zwar unabhängig davon, ob die Einreise im Rahmen oder außerhalb eines Kontingents erfolgt bzw. erfolgt ist.
- Die Finanzminister des Bundes und der Länder werden gebeten, eine gesetzliche Regelung über die Kostenverteilung bei der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen zu schaffen. Die Regelung sollte vorsehen, daß Bund und Länder jeweils 50 % der Kosten tragen.

Angesichts der aktuellen und durch den weiteren Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien noch steigenden Aufgaben- und Ausgabendimension müssen diese Fragen sofort und umfassend im Vorgriff auf eine entsprechende gesetzliche Regelung gelöst werden. Der Bund wird aufgefordert, hierfür unverzüglich die Initiative zu ergreifen und dabei auch einen Vorschlag für ein Rückführungsprogramm zu unterbreiten.

B.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.

C.

Der Finanzausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. *)

*) Das Land Baden-Württemberg hat darum gebeten, die Vorlage auf die Tagesordnung der Plenarsitzung am 28. Mai 1993 zu setzen.